



SITZUNGSVORLAGE
B 2011/600/2268

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	10.10.2011	

Herr Albert Reen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	24.11.2011
Hauptausschuss	Vorberatung	05.12.2011
Rat	Entscheidung	05.12.2011

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

- **Am Landhagen**

im Bereich des Vorhaben u. Erschließungsplan Nr.1 "Brefeld am Landhagen"

Beschlussvorschlag:

a) **Widmung**

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306)

wird die Straße

- **Am Landhagen**

bestehend aus dem Flurstücke 215 der Flur 150 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Einstufung dieser Straße

erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straße erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003

wird die endgültige Herstellung der Straße

- **Am Landhagen**

bestehend aus dem Flurstück 215 der Flur 150 in der Gemarkung Oelde

festgestellt.

Sachverhalt:

Die vorgenannte Straße im Bereich des Vorhaben u. Erschließungsplan 1 „Brefeld am Landhagen“ wurde entsprechend der mit Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan zwischen der Stadt Oelde und dem Vorhabenträger vom 07.10.1996 sowie Grundstücksübereignungsvertrag zwischen der Stadt Oelde und dem Vorhabenträger vom 15.08.2000 festgesetzten Vereinbarungen zum Ausbau der Straße im Vertragsgebiet erstmalig endgültig hergestellt. Gemäß § 8 des Durchführungsvertrages übernimmt die Stadt Oelde die Straße nach Fertigstellung in ihre Baulast. Die Straße ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Anlage(n)

- Übersicht Stichweg „Am Landhagen“